



## Pilotenanweisung

Stand : 13.02.2016

### 1. Einhaltung der Flugordnung

Jeder Pilot ist für die Einhaltung der Flugordnung selbst verantwortlich.

### 2. Kein Fliegen mit unsicheren Fluggeräten

Es dürfen nur solche Flugmodelle betrieben werden, die aufgrund ihres technischen Zustands sicher gestartet und gelandet werden können.

### 3. Fliegen im Flugbereich Nord (Bereich zur B82)

Beim Fliegen in diesem Bereich ist vom Vorbereitungsraum ab dem Quernetz bis zum Platzende nach Osten (Zufahrtsbereich zur Hütte) ein Sicherheitsabstand von mindestens 50m einzuhalten, da in diesem Bereich kein Sicherheitsnetz vorhanden ist.

### 4. Gastflieger / Tagesmitglieder

Gäste des Modellbau-Club Goslar können als Tagesmitglied am Modellflug teilnehmen. Ist kein Flugleiter bestimmt, übernimmt der erste noch anwesende Pilot, laut Flugbuch, vom Modellbau-Club Goslar, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, die Aufgabe des Flugleiters und ist verpflichtet das Tagesmitglied in unseren Platz einzuweisen und den Versicherungsnachweis zu prüfen. Ein Fliegen auf unserem Platz ist ohne Versicherungsnachweis nicht erlaubt. Fliegt das Tagesmitglied ein Flugzeug mit Verbrennungsmotor, dann ist ein Lärmpass vorzulegen. Ist kein Lärmpass vorhanden, entscheidet das Mitglied, ob geflogen werden darf oder ggf. eine Lärmpassmessung durchgeführt werden kann.

Nach der Überprüfung der Bedingungen zur Teilnahme am Modellflug trägt sich der Gast in den Flugleitertagesbericht ein. Mit der Unterschrift des Flugleiters beginnt die Tagesmitgliedschaft.

Tagesmitglieder sind bei Versammlungen nicht stimmberechtigt.

### 5. Besonderheiten bei Flugzeugen größer 25kg bis 150kg:

Bei Flugmodellen grösser 25 kg ist der Pilotenbefähigungsnachweis (Ausweis für Steuerer von Flugmodellen), die Abnahme des Flugmodelles und der Versicherungsnachweis bis 150kg zu überprüfen. Der erste noch anwesende Pilot laut Flugbuch vom Modellbau-Club Goslar, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, ist verpflichtet den Gast in unseren Platz einzuweisen und den Versicherungsnachweis zu prüfen. Ein Fliegen auf unserem Platz ist ohne Versicherungsnachweis nicht erlaubt. Fliegt der Gast ein Flugzeug mit Verbrennungsmotor, dann ist ein Lärmpass vorzulegen. Ist kein Lärmpass vorhanden, entscheidet das Mitglied, ob geflogen werden darf oder ggf. eine Lärmpassmessung durchgeführt werden kann.

### 6. Kennzeichnung der Modelle über 5 kg mit Blechschild

Sämtliche Modelle über 5 kg müssen ihren Besitzer ausweisen. Der Eigentümer steht mit seiner Adresse auf einem Blechschild (nicht brennbar).

Volker Heilmann

Harald Dunemann

Rüdiger Hötzel